

Rigi-Charta verabschiedet

Am 18. Juni 2018 traf sich die Arbeitsgruppe Rigi zum vierten Mal zu einer Arbeitssitzung. Ziel der Zusammenkunft war die Verabschiedung der gemeinsam erarbeiteten Charta Rigi 2030.

Die «Arbeitsgruppe Rigi», bestehend aus insgesamt elf VertreterInnen der RIGI BAHNEN AG, der RigiPlus AG, der IG RIGI Kaltbad-First, der Petitionäre, der Pro Rigi, des Landschaftsschutzverbands Vierwaldstättersee, der Hotellerie, der Unterallmeind Korporation Arth und der Gemeinden Weggis und Vitznau wurde am 21. November 2017 während des «Runden Tisches zur Nachhaltigkeit auf der Rigi» mit dem Ziel gegründet, den Dialog am Berg weiter zu führen und einen Mitwirkungsprozess zu lancieren. In einer ersten Phase sollte bis Ende Juni 2018 eine gemeinsame Rigi-Charta entstehen, welche im Sinne einer Selbstverpflichtung aller Beteiligten nebst den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung auf der Rigi auch die Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit am Berg regelt.

Vorgehen

Insgesamt wurden vier Workshops unter der Leitung von Prof. Dr. Jürg Stettler, Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern, durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat sich in den Workshops mit der aktuellen Situation der Rigi sowie den Zielen für die Rigi im Jahr 2030 auseinandergesetzt. Dabei wurden die verschiedenen Anliegen und Ideen der Interessengruppen diskutiert und gemeinsam ein Prozess zur zukünftigen Zusammenarbeit entwickelt. Resultat aus diesen Diskussionen ist die Charta Rigi 2030. Sie wurde vor Wochenfrist von den Vertretern der beteiligten Organisationen einstimmig verabschiedet.

Grundsätze der Charta

Die gemeinsam erarbeitete Charta regelt die Grundsätze für eine schonende, nachhaltige Entwicklung der Rigi. Die unterzeichnenden Parteien erklären darin, sich für den Schutz des ökologischen und kulturellen Erbes, der wirtschaftlichen Entwicklung und einer hohen Lebensqualität der Bevölkerung auf der Rigi zu engagieren. Weiter definiert sie die Verbindlichkeit und die zukünftige Zusammenarbeit aller involvierten Akteure am Berg. Die Ziele der Charta sind verbindlich und sollen den Wert der Rigi als Natur- und Landschaftsraum sowie als Freizeit- und Erholungsraum für die lokale Bevölkerung, Gäste sowie zukünftige Generationen stärken. Als zeitlicher Horizont der Charta wird das Jahr 2030 festgelegt.

Charta als normativer Rahmen

Die Charta Rigi 2030 bildet den normativen Rahmen, mit dem die grundsätzliche Entwicklung auf der Rigi bis ins Jahr 2030 geregelt wird. Auf dieser Grundlage wird ein Entwicklungsplan erstellt. Er konkretisiert die Charta, bildet als Mehrjahresplanung wichtige Projekte ab und versieht diese mit Messgrössen und Zielwerten für ein Nachhaltigkeits-Monitoring. Betroffene und Beteiligte werden frühzeitig über anstehende Projekte informiert und es wird sichergestellt, dass für grössere Vorhaben die wichtigsten Anspruchsgruppen frühzeitig in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

Nächste Schritte

Mit der einstimmigen Verabschiedung der Charta durch die „Arbeitsgruppe Rigi“ ist deren Arbeit vorläufig beendet. Die VertreterInnen der beteiligten Organisationen und Institutionen werden nun bis Herbst 2018 in den jeweiligen Gremien die Zustimmung zur Charta einholen. In der Folge werden sämtliche Teilnehmenden des ersten Runden Tisches vom 21. November 2017 über die Inhalte der Charta informiert und zur Mitunterzeichnung eingeladen. Die unterzeichnete Charta soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Im Namen der Arbeitsgruppe Rigi:
IG RIGI Kaltbad-First, Martin Gehrig

Medienkontakt:

Martin Gehrig (Co-Präsident IG RIGI Kaltbad-First), Tel. 079 213 52 47 / martin.gehrig@gmx.net